

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Landesteamss Hessen des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter e.V.

Wahlprüfstein 1:

Die Milcherzeuger stehen wieder vor einer Marktkrise. Wie steht Ihre Partei zur Möglichkeit, auf EU-Ebene das Marktkriseninstrument "Freiwilliger Lieferverzicht gegen Entschädigung" gem. Art. 219–222 GMO zu aktivieren, um den Markt wieder mehr ins Gleichgewicht zu bringen?

Wir wollen die hessischen Milchviehbetriebe stärken und gegen künftige Preiskrisen absichern. Hierzu unterstützen wir vor allem und prioritär brancheninterne Lösungen, um eine freiwillige Mengensteuerung voranzubringen. Ebenso unterstützen wir neue Vermarktungswege und die Direktvermarktung von Milch sowie die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber dem Einzelhandel – denn der beste Schutz vor Preiskrisen ist ein stabiler Vermarktungsweg. Wichtig ist uns auch die Position der Landwirtschaft in der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern. Die Markt- und Produktionsrisiken dürfen nicht beim Erzeuger alleine liegen. Wir wollen die Bedingungen in der Lieferkette verbessern und die Marktverantwortung von Verarbeitungsebene und Handel fördern. Zur Absicherung von Marktrisiken fordern wir zudem die Möglichkeit einer steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage, damit Betriebe Gewinneinbrüche besser abfangen können.

Die CDU Hessen arbeitet dafür, gemeinsam mit den Erzeugern Lösungen zu finden, die auf europäischer Ebene Wirkung zeigen, denn nur dort kann die Milchmarktkrise letztlich behoben werden.

Erzeuger und Molkereien müssen die Milchmenge stärker molkereispezifisch koordinieren. Nur so können Marktverwerfungen gemindert und große Schwankungen des Milchpreises abgemildert werden. Wir werden prüfen, inwieweit eine Lockerung der Andienungs- und Abnahmeverpflichtung von Molkereigenossenschaften dabei hilfreich sein kann. Auf Bundesebene wurde zum Schutz der Betriebe das Kartellgesetz verschärft (Anzapfverbot und Verkaufsverbot unter Einstandspreis) und das Agrarmarktstrukturgesetz novelliert. Wir unterstützen Erleichterungen bei der Bildung von Erzeugergemeinschaften, mehr Markttransparenz sowie Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken.

Als CDU Hessen treten wir auf allen Ebenen, insbesondere auf EU-Ebene, für eine Verbesserung der vorhandenen Kriseninstrumente und für die Prüfung weiterer Instrumente (Versicherungslösungen, flexible Angebotssteuerung, private Lagerhaltung, kurzfristige Herauskaufaktionen, etc.) zur Marktentlastung auf Betriebs- und Molkereiebene ein.

Das Sicherheitsnetz bestehend aus öffentlicher Intervention und Beihilfe zur privaten Lagerhaltung sowie die Vielfalt an Maßnahmen nach den Krisenartikeln der Gemeinsamen Marktorganisation (Artikel 219 bis 222) wollen wir stetig fortentwickeln.

Wahlprüfstein 2:

Das Bundeskartellamt hat wiederholt festgestellt, dass die Marktstellung der Milcherzeuger sehr schwach ist. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die Landwirtschaft als eigene Branche i.S.d. Art. 157 GMO anzuerkennen und ihr die Übernahme von effizienter Marktverantwortung zu ermöglichen?

Wahlprüfstein 3:

Wie steht Ihre Partei zur Möglichkeit, verpflichtend in allen Milchlieferverträgen feste Mengen, Preise und Vertragslaufzeiten

vorzuschreiben (Art. 148 GMO) und den Geltungsbereich des Art. 148 GMO auch auf Genossenschaften auszudehnen?

Die Wahlprüfsteine 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Auch die CDU Hessen sieht ein andauerndes Ungleichgewicht der Marktmacht von Lebensmittelerzeugern und Lebensmitteleinzelhandel. Zunächst ist der Bund gefordert, die Möglichkeiten des Kartellrechts zu nutzen, um einen Missbrauch der zweifellos vorhandenen Marktmacht im Lebensmitteleinzelhandel zu verhindern.

Als die Bundesregierung noch von der CDU geführt wurde, wurden hierfür wichtige Weichen gestellt. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes hat Ministerin Klöckner dem Lebensmitteleinzelhandel wichtige Schranken gesetzt und damit zu einem besseren Schutz der Bäuerinnen und Bauern vor unlauteren Praktiken gesorgt. Darüber hinaus soll auch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (GWB) auf Lücken überprüft werden, die es erschweren bzw. faktisch unmöglich machen, das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis nachzuverfolgen und durchzusetzen.

Dieser Weg muss fortgesetzt werden – leider hat das Engagement der Bundesregierung in dieser Frage sichtbar nachgelassen. Über den Status Quo hinausgehende Schritte im Sinne des Art. 148 GMO müssten von der Ampelregierung im Bund auf Europäischer Ebene angestoßen werden.

Wichtig ist zudem auch die Stärkung der Marktmacht der bäuerlichen Erzeugung als Gegengewicht zum Lebensmitteleinzelhandel. Angesichts der Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel, bei dem nach Angaben des Bundeskartellamtes vier Unternehmen einen Marktanteil von 85% besitzen, ist auf der anderen Seite auch die Stärkung der Marktposition der landwirtschaftlichen Erzeuger ein wichtiges Anliegen. Wir unterstützen daher freiwillige Zusammenschlüsse auf Produzentenebene und bei Bedarf Maßnahmen, die die Produzenten schützen, mit dem Ziel, faire Preise für die

Erzeugnisse zu erzielen. Dafür haben wir bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Wahlprüfstein 4:

Die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission zum Umbau der Tierhaltung liegen seit geraumer Zeit auf dem Tisch. Wie möchte Ihre Partei mit diesen Ergebnissen umgehen bzw. wie soll der Umbau der Nutztierhaltung finanziert werden?

Dass die Borchert-Kommission kürzlich aus Protest gegen die Ampel-Regierung im Bund und deren mangelnden Bereitschaft zur Unterstützung eines tierwohlgerechten Umbaus ihre Arbeit eingestellt hat, ist ein schwerer Rückschlag für die Tierhaltung in Deutschland, den Bundesminister Özdemir zu verantworten hat. Es wird eine der zentralen Aufgaben, das hier zerschlagene Porzellan aufzukehren und unseren hessischen Tierhaltern eine Perspektive aufzuzeigen, die die nötigen Investitionen in das Tierwohl ermöglicht.

Wir brauchen deshalb mehr Tierhaltung in Hessen. Wir wollen die Modernisierung der Betriebe und mehr Tierschutz in den Ställen honorieren. Wir setzen dafür auf die Umsetzung des Borchert-Plans und klare und verbindliche Haltungskennzeichnungen mit entsprechenden Preissignalen und guten Förderangeboten für die Landwirte. Das gilt auch für die nötige Finanzierung der damit verbundenen Ausgaben. Die bereitgestellten bzw. angekündigten Mittel reichen dafür bei weitem nicht aus. Wir fordern die Ampelregierung im Bund auf, ihre Blockadehaltung zu beenden und endlich die notwendigen Schritte umzusetzen.

Flankierend zu dieser Strukturreform verfolgen wir in Hessen weitere Ansätze, um mehr Investitionen in moderne Tierhaltung zu ermöglichen:

- Wir werden Investitionssicherheit schaffen. Landwirte müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Investitionen über den gesamten Abschreibungszeitraum gesichert sind. Über vertraglich abgesicherte Veränderungsmoratorien und Differenzkostenverträge (nach dem Vorbild von Carbon-Contracts for Difference) werden wir Landwirten diese Sicherheit geben.
- Wir wollen die Investitionsförderung wieder stärker in Stallbauten lenken, überzogene Anforderungen für die Förderungensenken und Fördersätze anheben. Denn ein neuer Stall ist immer tiergerechter, als es der alte war.
- Wir setzen uns für praxistaugliche Regelungen in der Genehmigung von landwirtschaftlichen Bauten – insbesondere in der TA Luft und TA Lärm und bei der Weiterentwicklung der Industrieemissionsrichtlinie – ein, die den gewachsenen landwirtschaftlichen Strukturen Rechnung trägt.

Wahlprüfstein 5:

Welche Akzente möchte Ihre Partei bei der Fortentwicklung der Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen in Hessen setzen?

Unsere Landwirte sind zu mehr Umweltschutz bereit, wenn man ihnen faire und praxistaugliche Angebote macht.

Wir werden HALM daher so anpassen, dass über die Agrarumweltprogramme mehr Angebote für produktionsintegrierte und praxistaugliche Bausteine geschaffen werden. Das Nachfolgeprogramm für vielfältige Ackerbaukulturen, ein attraktives Angebot für den Anbau alternativer Energiepflanzen, die Beibehaltung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und eine passgenaue einzelbetriebliche Investitionsförderung stehen dabei im Mittelpunkt. Bei der Ausgestaltung der

Förderprogramme setzen wir uns für Flexibilisierung, Praxistauglichkeit und Entbürokratisierung ein.

Beim Bund setzen wir uns für bessere Bedingungen und auskömmliche Fördersätze ein, damit die Mittel der Konditionalität und die Angebote der zweiten Säule möglichst flächendeckend in Anspruch genommen werden können. Dafür müssen die Programme so attraktiv sein, dass eine angemessene und auskömmliche Honorierung der Umweltleistungen unserer Bäuerinnen und Bauern sichergestellt ist.

Wahlprüfstein 6:

Die, ab 2025 vorgeschriebene, bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Grünland ist fachlich und ökonomisch umstritten. Wird sich Ihre Partei für weitere Ausnahmen und eine Wiedereinführung der Derogation einsetzen? Auf welcher wissenschaftlichen Basis werden Sie die roten Gebiete festlegen?

Wir teilen die Ansicht, dass die Regelungen zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Grünland nicht fachgerecht sind und über das Ziel hinausschießen. Sollte sich die Ampelregierung im Bund bei der Europäischen Union für praxistauglichere Lösungen im Sinne der Landwirte einsetzen, würden wir diese Anstrengungen gern unterstützen – allein lässt die Erfahrung mit dieser Regierung kaum darauf hoffen, dass hier im Sinne der Erzeugerinnen und Erzeuger gearbeitet wird.

Mit Blick auf die Düngeverordnung teilen wir das grundsätzliche Ziel, die Belastung unserer Gewässer mit Nitrat und Phosphor weiter zu minimieren. Dies muss fair und verursachergerecht erfolgen.

Die „Roten Gebiete“ der Düngeverordnung werden wir daher, soweit es das

europäische Recht zulässt, genauer und verursachergerecht eingrenzen und dafür die notwendige Datenbasis durch zusätzliche Messpunkte schaffen. Wir setzen uns im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für eine verursachergerechte und möglichst differenzierte Ausweisung der Roten Gebiete ein.

Zu diesem Zweck haben wir finanzielle Mittel in Höhe von über 10 Millionen Euro pro Jahr in den Haushalt eingestellt. Denn mehr Messstellen erlauben eine deutlich genauere Binnendifferenzierung innerhalb der Grundwasserkörper. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, so die Roten Gebiete zielgenauer, kleinteiliger und verursachergerecht auszuweisen. Nur auf diesem Weg ist es innerhalb des europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen Rahmens möglich, eine kleinteiligere und damit auch flächengeringere Abgrenzung der Roten Gebiete zu erreichen.

Die Auswahl der Messpunkte, die Anwendung der Messdaten und die Folgen einer Grenzwertüberschreitung an einer Messstelle sind bundeseinheitlich und final in der bundesweit geltenden Verordnung geregelt. Hessen hat hierbei keinen Spielraum. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass jeder rechtlich vorhandene Auslegungsspielraum im Sinne der Landwirte genutzt wird. Auf diesem Weg haben wir immerhin eine deutliche Reduzierung der ursprünglich 2019 ausgewiesenen Gebiete erreicht.

Wahlprüfstein 7:

Wie möchte Ihre Partei den Schutz der Weidetiere vor Wolfsrissen sicherstellen?

Die Weidetiere und dabei vor allem die Schaf- und Ziegenhaltung in Hessen ist für viele Regionen kulturprägend. Sie steht unter hohem wirtschaftlichem Druck und wird durch die Ausbreitung des Wolfes zusätzlich bedroht.

Insbesondere Halter von Schafen und Ziegen, aber auch von anderen Weidetieren bedürfen einer besonderen Unterstützung. Mit der Weidetierprämie, die die CDU-geführte Landesregierung als Vorreiter eingeführt hat, und weiteren Maßnahmen haben wir bereits Schritte zur Stabilisierung der Situation umgesetzt. Darüber hinaus bedarf es einer guten finanziellen Würdigung der Naturschutzmaßnahmen der Weidetiere – besonders für die Freihaltung des Offenlandes – im Rahmen von Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Diesen Weg wollen wir im Dialog fortsetzen und dabei die Honorierung der Umweltleistungen und die regionale Vermarktung der Produkte besonders in den Fokus nehmen.

Die Rückkehr des Wolfes stellt diese Praxis vor enorme Herausforderungen. Es ist daher aus Sicht der CDU Hessen notwendig, für zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten besondere Verantwortung zu übernehmen.

Insbesondere bei Schäden durch Wolf und Luchs setzen wir uns dafür ein, die Entschädigungsregeln praxistauglicher auszugestalten und die Beweislast umzukehren. Die Schadensprävention werden wir stärken, indem wir unter anderem in ganz Hessen den besonderen Wolfsschutz von Weidetierhaltern mit einer 100%-Förderung unterstützen.

Für uns ist aber auch klar: Der Wolf ist in Deutschland inzwischen angesiedelt und keine gefährdete Art mehr. Für eine Koexistenz und die Akzeptanz der Bevölkerung ist es erforderlich, Menschen und Weidetiere wirksam vor Übergriffen zu schützen. Wir setzen uns daher beim Bund dafür ein, dass dieser endlich die rechtlichen Voraussetzungen für ein aktives Bestandsmanagement der Wolfsvorkommen ermöglicht und damit den Weidetierschutz deutlich verbessert. Dafür muss der Bund endlich beantragen, den Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen. Sobald der Bund die nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, werden wir den Wolf in das Jagdrecht übernehmen und eine aktive Bestandsregulierung ermöglichen. Die bisher durch das Naturschutzrecht eng begrenzten Möglichkeiten zur Entnahme einzelner Problemtiere werden

wir nutzen, um Menschen und Weidetiere besser vor Übergriffen zu schützen. Wir wollen den Wolf jetzt bejagen, statt später zu bereuen.

Wahlprüfstein 8:

Die EU plant, neue molekulare Züchtungsmethoden und Genome Editing zuzulassen. Wie steht Ihre Partei zu diesen Vorschlägen und sieht Ihre Partei hierdurch eine Gefahr für die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern?

Wir setzen uns für eine schnelle, nachvollziehbare, ideologiefreie und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Abgrenzung auf europäischer Ebene ein. Die Chancen neuer Züchtungsmethoden wollen wir nutzen. Für uns ist klar, dass durch „genome editing“ wie CRISPR/CAS gezüchtete Pflanzen nicht mit gentechnisch veränderten Organismen gleichgesetzt werden dürfen.